



Postfach



10-jährige
Archivierungsfunktion



Firmenkunden

Profitieren Sie beim Online-Banking von einem Plus an Komfort und Sicherheit: In Ihrem gesicherten elektronischen Postfach Ihres Online-Banking-Bereichs erhalten Sie automatisch Ihre elektronischen Kontoauszüge:

- bequem von zu Hause oder von Ihrem Betrieb aus
 - rund um die Uhr
 - kostenlos
 - mit einer 10-jährigen Archivierungsfunktion
 - Massenexport von Mitteilungen und Auszügen möglich
 - individuelle Vollmachtsvergabe/ Einsicht für Ihre Angestellte (Buchhaltung) definierbar
 - individueller Turnus für Ihre Auszüge frei wählbar
- Voraussetzung für die Einrichtung ist die Freischaltung. Die benötigte Funktion finden Sie im Postfach Ihres Online-Banking-Bereichs unter dem Punkt „Verwaltung“ / „anmelden“ oder fragen Sie Ihren Berater.



Anforderungen an die Aufbewahrung von Unterlagen

Als **Privatkunde** haben Sie keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht von elektronischen Kontoauszügen. Mittels der 10-jährigen Archivierungsfunktion in Ihrem elektronischen Postfach ersparen Sie sich das Ausdrucken am Kontoauszugsdrucker und die aufwendige Ablage bei Ihnen zu Hause.

Als **Firmenkunde** haben Sie weitergehende gesetzliche Aufbewahrungspflichten. Elektronische Dokumente, wie zum Beispiel Kontoauszüge, müssen in geeigneter Weise und unter Berücksichtigung verschiedener Anforderungen, in der jeweiligen Archivierungsdauer aufbewahrt werden.



Anforderungen an elektronische Kontoauszüge

Zu den gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften gehören besondere Anforderungen an die Art und Weise der Archivierung Ihrer elektronischen Kontoauszüge.

Ab Zugang des elektronischen Kontoauszugs sind Sie als aufbewahrungspflichtiger Unternehmer für deren Einhaltung verantwortlich. Die zu ergreifenden Maßnahmen zur Archivierung Ihrer elektronischen Kontoauszüge können aufgrund der Größe eines Unternehmens unterschiedlich sein. Informieren Sie sich deshalb bei Ihrem steuerlichen Berater. Eine Sicherung auf einem einfachen Datenträger (z. B. USB-Stick) reicht nicht aus.

Mit Hilfe Ihres elektronischen Postfachs bei der Volksbank Kur- und Rheinpfalz haben Sie bereits einige der gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Lesen Sie hierzu mehr auf der folgenden Seite.



Wir unterstützen Sie bei der Digitalisierung Ihres Unternehmens

Wie wir Sie mittels der elektronischen Kontoauszüge bei der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften unterstützen, haben wir Ihnen nachfolgend zusammengefasst.



Vorschrift

Nach dem Jahr des Zugangs in Ihrem elektronischen Postfach sind Sie laut Gesetz für die 10-jährige Aufbewahrungspflicht, unter Einhaltung bestimmter Anforderungen an die Archivierung Ihrer elektronischen Dokumente, selbst verantwortlich.

Grundsätzlich ist jedes geeignete Dateiformat zulässig. Eine Umwandlung in ein anderes Format ist nur dann zulässig, wenn die maschinelle Auswertbarkeit nicht eingeschränkt wird und keine inhaltliche Veränderung vorgenommen werden kann.

Ihr elektronischer Kontoauszug muss so abgespeichert werden, dass er entweder anhand eines Indexes (z. B. Dokumentname) eindeutig zugeordnet werden kann oder mittels einer internen, organisatorischen Maßnahme verwaltet wird.

Ausführliche Informationen zu den Aufbewahrungspflichten (GoBD = Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) erhalten Sie unter www.bundesfinanzministerium.de oder fragen Sie Ihren steuerlichen Berater.

Diese Information wurde mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch wird keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Sie ersetzt nicht die individuelle Beratung durch Ihren Steuerberater. Es wird keinerlei Haftung für Nachteile, die direkt oder indirekt aus der Verteilung oder der Verwendung dieser Information oder seiner Inhalte entstehen, übernommen.



Elektronischer Kontoauszug

Mit der Funktion „Massenexport“ müssen Sie nicht jeden einzelnen Kontoauszug abspeichern, vielmehr können Sie in beliebigen Zeitabständen gleich mehrere Dokumente auf einmal downloaden und direkt (z. B. in Ihrem Buchhaltungsprogramm) abspeichern.

Ihr elektronischer Kontoauszug ist schreibgeschützt und in einer SSL-Verschlüsselung abgesichert. Das PDF-Dokument ist zudem nochmals 40-Bit verschlüsselt und kann nachträglich (z. B. mit Adobe Writer) nicht mehr einfach verändert werden.

Die Daten in Ihrem elektronischen Postfach verfügen bereits über eine ausreichende Zuordnung, wie beispielsweise die Kontonummer und die Datumsangabe im Dokumentnamen, für die Übernahme in Ihr System.